

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BISCHBRUNN

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 31.01.2023  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 19:50 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

---

## ANWESENHEITSLISTE

### **Erste Bürgermeisterin**

Engelhardt, Agnes

### **Zweiter Bürgermeister**

Wiesmann, Horst

### **Mitglieder des Gemeinderates**

Günzelmann, Gert  
König, Karin  
Krug, Florian  
Schreck, Matthias  
Schwab, Andreas  
Schwab, Christoph  
Thauer, Alexander  
Väth, Alexander  
Väth, Edmund  
Weierich, Dietmar

### **Schriftführerin**

Väth, Tanja

### **Presse**

Dürr, Ernst  
Main-Echo  
Main-Post

### **Abwesende Personen:**

### **Dritter Bürgermeister**

Fuhrmann, Thomas

entschuldigt

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1** Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil vom 20.12.2022
- 2** Neubau Carport und Wohnhausumbau (Anbau von 2 Balkonen EG + DG, sowie die Errichtung eines Zwerggiebels im OG, Bauort: Fl. Nr. 190, Frankenstr. 10, Gemarkung Bischbrunn
- 3** Sonstige aktuelle Informationen
- 3.1** Vorfahrtsregelung im Bereich Kirchstraße und der Einfahrt zum Gewerbegebiet Kirchstraße
- 3.2** Sitzungstermine für April und Mai weichen vom allgemeinen Turnus ab
- 3.3** Ortstermin vor der Februar GR-Sitzung
- 4** Verschiedenes, Wünsche und Anfragen
- 4.1** Bepflanzung am Muttergotteshäuschen in Bischbrunn
- 4.2** Ersatz für abgestorbene gemeindliche Obstbäume
- 4.3** Heckenpflege gegenüber dem Schützenhaus

Erste Bürgermeisterin Agnes Engelhardt eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bischbrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bischbrunn fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

|  |
|--|
| <b>TOP 1      Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil vom 20.12.2022</b> |
|--|

Die Niederschrift wurde im Ratsinfo freigeschaltet.

**BESCHLUSS:**

Gegen die Niederschrift – öffentlicher Teil vom 20.12.2022 werden keine Einwendungen erhoben.

**Abstimmungsergebnis:      Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

|  |
|--|
| <b>TOP 2      Neubau Carport und Wohnhausumbau (Anbau von 2 Balkonen EG + DG, sowie die Errichtung eines Zwerggiebels im OG, Bauort: Fl. Nr. 190, Frankenstr. 10, Gemarkung Bischbrunn</b> |
|--|

Der o.g. Bauantrag wurde von der Verwaltung geprüft und wird dem Gemeinderat zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO vorgelegt. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- 1) Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB) der Gemarkung Bischbrunn. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.
- 2) An der Stelle, an der der Neubau Carport entstehen soll, ist bereits ein Gebäude vorhanden, dessen Kubatur größer als die des geplanten Neubaus ist.

Nach der Prüfung werden von Seiten der Verwaltung keine Einwände gegen das o. g. Bauvorhaben vorgebracht.

Einer Zustimmung durch den Gemeinderat steht somit nichts entgegen.

**BESCHLUSS:**

Gegen den Bauantrag zum Neubau Carport und Wohnhausumbau (Anbau von 2 Balkonen EG + DG, sowie die Errichtung eines Zwerggiebels im OG, Bauort: Fl.Nr. 190, Frankenstr.10, Gemarkung Bischbrunn), werden keine Einwände vorgebracht.

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis:      Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

### **TOP 3 Sonstige aktuelle Informationen**

#### **TOP 3.1 Vorfahrtsregelung im Bereich Kirchstraße und der Einfahrt zum Gewerbegebiet Kirchstraße**

Derzeit gilt für den Bereich der Einfahrt Erschließungsstraße zum Gewerbegebiet Kirchstraße in Oberndorf nach der Straßenverkehrsordnung die allgemeine „Rechts-Vor-Links-Regelung“.

Bürgermeisterin Engelhardt regt an, dort durch eine verkehrsrechtliche Anordnung entsprechende Verkehrsschilder aufzustellen, die dem ortseinwärts fahrenden Verkehr eine Vorfahrt erlauben.

Nach kurzer Diskussion kam der Gemeinderat zu dem Ergebnis, dies so zu regeln, dass die Kirchstraße an der Erschließungsstraße zum GE Kirchstraße und an der Einfahrt zum Sportplatz vorfahrtsberechtigt auszuschildern ist.

#### **BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat beschließt, dass die Kirchstraße im Bereich der Erschließungsstraße zum Gewerbegebiet und der Zufahrt zum Sportplatz als vorfahrtsberechtigte Straße ausgeschildert werden soll.

Die Verwaltung wird beauftragt, die verkehrsrechtliche Anordnung hierfür zu erteilen und die notwendigen Verkehrszeichen zu beschaffen.

#### **TOP 3.2 Sitzungstermine für April und Mai weichen vom allgemeinen Turnus ab**

Bürgermeisterin Engelhardt teilt mit, dass sie die Gemeinderatssitzungen für die Monate April und Mai vom allgemeinen Turnus weg verschiebt.

So findet die April-Sitzung bereits am Dienstag, 18.04.2023 und die Mai-Sitzung am 23.05.2023 statt.

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

#### **TOP 3.3 Ortstermin vor der Februar GR-Sitzung**

Bürgermeisterin Engelhardt teilt mit, dass sie es beabsichtige, die Februar GR-Sitzung mit einem Ortstermin in Bischbrunn an der Kändelstraße zu beginnen. Der Treffpunkt ist für 19.00 Uhr an der Einfahrt „Rothenbücher Weg“ geplant.

In der Einladung zur nächsten Sitzung wird nochmals auf den Ortstermin um 19.00 Uhr und den genauen Treffpunkt hingewiesen.

### **TOP 4 Verschiedenes, Wünsche und Anfragen**

#### **TOP 4.1 Bepflanzung am Muttergotteshäuschen in Bischbrunn**

In Verbindung mit der Bepflanzung der Straßenbeete im Baugebiet „Rosenberg III“ sollte auch die Neubepflanzung am Muttergotteshäuschen in Bischbrunn vorgenommen werden. Die zu pflanzenden Bäume wurden bereits ausgesucht und bestellt.

Hierüber war die ausführende Firma auch informiert gewesen.

Leider ist bis heute die Bepflanzung am Muttergotteshäuschen noch nicht erfolgt.

Eine Erinnerung an die Fa. Pflanze und Garten soll erfolgen.

#### **TOP 4.2 Ersatz für abgestorbene gemeindliche Obstbäume**

Es wurde angeregt, die abgestorbenen gemeindlichen Obstbäume Ersatz zu beschaffen und neu zu pflanzen.

Derzeit wird durch das AELF in Karlstadt ein Förderprogramm aufgelegt, das eine Neuanpflanzung von Obstbäumen bezuschusst. Durch dieses Förderprogramm wird der Kauf von jungen Obstbaumgehölzen mit bis zu 65 € gefördert.

Durch die Verwaltung sollen Erkundigungen zu diesem Förderprogramm eingeholt werden.

Evtl. ist auch die Jagdgenossenschaft an einer Kooperation bei dieser Maßnahme bereit.

Im Zuge einer Aufwertung unserer Landschaft hier im Gemeindegebiet sollte man sich überlegen, ob man nicht die Erddeponie der Autobahndirektion am „Dümerst“ mit einer Hecke einfassen möchte.

#### **TOP 4.3 Heckenpflege gegenüber dem Schützenhaus**

Der Schützenverein Bischbrunn hat darum gebeten, den Eigentümer der Hecke und der Bäume gegenüber dem Schützenhaus in Bischbrunn zu ermitteln. Dieser Bewuchs bedarf einer dringenden Pflege.

Um die hierfür zuständige Stelle auffordern zu können, sollen die Feldgeschworenen mit Hilfe des neu angeschafften GPS-Einmess-Gerätes die Grundstücksgrenzen ermitteln. Erst dann kann der Eigentümer für die Pflege verantwortlich gemacht werden.

Der Schützenverein kann sich danach mit dem Eigentümer zwecks der Pflege selbst in Verbindung setzen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erste Bürgermeisterin Agnes Engelhardt um 19:50 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bischbrunn.

Agnes Engelhardt  
Erste Bürgermeisterin

Tanja Väth  
Schriftführer/in